

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 11. September 2025
2025/329

vom 9. September 2025

1. Tobias Beck: Menschenhandel

In der Basler Zeitung wurde über Fällen von Menschenhandel in Basel-Stadt berichtet (BaZ Online am 28.8.2025 - 'Anzeigen auf Höchststand – doch den Tätern droht kaum Strafe' - <https://www.bazonline.ch/basel-stadt-anzeigen-wegen-menschenhandel-nehmen-zu-625434332664>). Dabei wurde ein Fall erwähnt, wo eine Frau aus Albanien unter prekären Bedingungen als Nanny beschäftigt wurde. Der Beitrag listet auf, dass im 2024 in Basel-Stadt 22 Anzeigen und keine Urteile vermeldet wurden. Ursache sind oft die Angst von Betroffenen, Anzeige zu erstatten. Im Kanton Baselland ist man sich dem Thema Menschenhandel bewusst, es gibt seit 2007 den Runden Tisch Menschenhandel und in der Beantwortung zur Interpellation 2025/138 (<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschaefte/geschaefte-ab-juli-2015?url=https%3A%2F%2Fbaselland.talus.ch%2Fde%2Fpolitik%2Fcdws%2Fgeschaeft.php%3Fgid%3D9a9dfcf3b1414d47af102b9522bc0dfa>) werden unter anderem die verschiedenen Anlaufstellen und Opferschutzmassnahmen erwähnt.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Sind der Regierung ähnliche Fälle mit Ausbeutung von Nannys in Baselland innerhalb der letzten zwei Jahre bekannt?

Nein. Es gab in einem Fall Vorabklärungen, in welchem eine Nanny nicht mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden war. Mangels Vorliegens von strafbaren Handlungen (keine Arbeitsausbeutung) wurde jedoch kein Verfahren gegen die Arbeitgeberin eröffnet.

1.2. Frage 2: Wie viele Anzeigen und wie viele Urteile gab es 2024 und 2023 im Bereich Menschenhandel im Kanton?

Im Jahr 2023 wurden zwei Verfahren mit insgesamt 3 Beschuldigten eröffnet. Ein Fallkomplex mit zwei Beschuldigten ist noch hängig, das zweite Verfahren wurde 2024 rechtskräftig eingestellt. In allen Verfahren ging es nicht um Nannys.

Im Jahr 2024 sind keine Anzeigen eingegangen.

Die geringe Anzahl der Anzeigen ist dadurch erklärbar, dass der Bereich Menschenhandel Holkriminalität betrifft und diesbezüglich wenig Ressourcen für die proaktive Ermittlungstätigkeit zur Ver-

fügung stehen. Eine weitere Problematik mit Bezug auf die Erkennung liegt darin, dass es selten Opfer gibt, die sich an die Strafverfolgungsbehörden wenden.

2. Caroline Mall: Rinderkrankheit im Anmarsch – wie ist die Situation im Kanton Basel-Landschaft?

Ende Juni breitete sich in Frankreich nahe der Schweizer Grenze die hochansteckende Tierseuche «Lumpy-Skin-Disease (LSD)» aus. Als Reaktion darauf verhängte der Bund Mitte Juli eine Impfpflicht in Teilen der Westschweiz, um eine Ausbreitung in der ganzen Schweiz zu verhindern.

Die LSD ist eine ansteckende Viruserkrankung, die Rinder befällt. Sie wird durch Insekten übertragen und verursacht Hautveränderungen, Fieber, Gewichtsverlust und eine rückläufige Milchproduktion. Damit führt sie zu einem enormen wirtschaftlichen Schaden für die Rindviehhalter.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zeigte sich in Medienberichten besorgt über den Ausbruch der hochansteckenden Krankheit nahe der Schweizer Grenze. Die Krankheit habe das Potential, sich über die ganze Schweiz zu verteilen, so das BLV. Aufgrund der grossen wirtschaftlichen Auswirkungen ist auch die Landwirtschaft im Kanton Basel-Landschaft besorgt über eine mögliche Ausbreitung.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Hat die Regierung bereits Vorkehrungen getroffen für den Fall, dass das Virus dem Kanton Basel-Landschaft näherkommt?

Ja, die Regierung hat Vorkehrungen getroffen. Für die Bekämpfung von hochansteckenden Tierseuchen wie der Lumpy Skin Disease (LSD) besteht im Kanton Basel-Landschaft ein umfassendes Notfallkonzept. Dieses sieht klare Abläufe vor – von der raschen Erkennung und Meldung über die Sperrung von Betrieben und Gebieten bis hin zu Bekämpfungs- und Tilgungsmassnahmen.

Zu den Vorkehrungen gehört auch eine kontinuierliche Kommunikation mit allen relevanten Anspruchsgruppen. Im Vordergrund steht dabei die Sensibilisierung der betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter sowie der Tierärzteschaft, damit sie frühzeitig über Risiken, Schutzmöglichkeiten und notwendige Schritte informiert sind.

Parallel dazu läuft derzeit die Planung für die Verteilung und Anwendung des Impfstoffs, falls die Impfzone auf den Kanton Basel-Landschaft ausgeweitet wird. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat zugesichert, dass ausreichend Impfstoff beschafft wurde.

2.2. Frage 2: Stehen im Kanton Basel-Landschaft genügend Ressourcen bereit, falls sich das Virus in unserem Kanton rasant ausbreiten würde?

Da es sich bei der LSD um eine hochansteckende Tierseuche handelt, werden bei deren Feststellung im Kanton die Massnahmen gemäss Tierseuchenverordnung getroffen. Dies bedeutet, dass betroffene Bestände unmittelbar für den Tier-, Waren- und Personenverkehr gesperrt werden. Betroffene Tiere, welche nicht vorgängig geimpft wurden, müssen gekeult werden. Das für die Bekämpfung von hochansteckenden Tierseuchen geltende Notfallkonzept sieht den Einsatz des Kantonalen Führungsstabes (KFS) in Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern vor. Der KFS ist im Umgang mit Krisensituationen geschult und verfügt über den Zugang zu den notwendigen Ressourcen, darunter auch zum Zivilschutz sowie zur Armee.

2.3. Frage 3: Wie sehen die konkreten Massnahmen aus, die der Kanton Basel-Landschaft im Falle von Ansteckungen in der Nähe von unserem Kanton ergreifen würde?

Die konkreten Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des BLV. Ein zentrales Element ist die Information aller betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter, der Tierärzteschaft sowie der Bevölkerung. Ein weiterer wichtiger Aspekt liegt auf der Früherkennung von Fällen, damit möglichst

schnell gehandelt werden kann. Konkret wurden die Tierhalterinnen und Tierhalter sowie die Tierärztenschaft diesbezüglich schon per Mail informiert.

Sollten in der Nähe des Kantons Krankheitsfälle auftreten, ist davon auszugehen, dass der Bund eine Impfung aller empfänglichen Tiere im Kanton anordnet. In diesem Fall sorgt der Kanton nach Eintreffen der Impfdosen unmittelbar für deren Verteilung an die Bestandestierärzte, sodass die Tiere schnellstmöglich geschützt werden können.

Liestal, 9. September 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich